

# Ablauf des Asylverfahrens; Flüchtlingsgruppen

- ▶ Dozent: Diplom-  
Sozialwissenschaftler  
Volker Kaufmann
- ▶ Referierende:  
Wasilios Panagiotidis  
Marcel Greco  
Michael Steinbach

# Inhaltsverzeichnis

1. Definition Begrifflichkeiten
2. Voraussetzungen für Asyl
3. Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit
4. Ablauf Asylverfahrens
5. Bleiberecht
6. Hauptherkunftsländer von Asylbewerber\*innen in Deutschland im Jahr 2019
7. Diskussion

# 1. Definitionen

Asyl = griechisch/ lateinisch und bedeutet ungefähr Schutz oder Zuflucht.

Asylant*in	Asylsuchende/r	Asylberechtigte/r	Schutzberechtigte/ Bleibeberechtigte
<ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßiger Begriff</li> <li>- oft als abwertend empfunden</li> <li>- Die Endung "ant"</li> <li>--&gt; neg. Assoziationen (Querulant, Simulant, Ignorant)</li> <li>- Begriff diente jahrzehntelang als Sammelbegriff für alle Migranten, ohne zu unterscheiden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Person, die beim BAMF noch nicht erfasst ist.</li> <li>Diese Person beabsichtigt, einen Asylantrag in Kürze zu stellen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Person mit pos. Verfahrensbescheid</li> <li>--&gt; Recht auf Asyl in Deutschland (Artikel 16 a GG)</li> <li>--&gt; Das Asylverfahren ist abgeschlossen.</li> <li>- Asylberechtigt = Person, aus schwerwiegenden Gründen bei einer Rückkehr in das Herkunftsland einer schwerwiegenden Menschenrechtsverletzung ausgesetzt sein wird.</li> <li>--&gt; Person hat keine Alternative zur Flucht und keinen anderweitigen Schutz.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Personen, die eine Asylberechtigung, einen Flüchtlingsschutz oder subsidiären Schutz erhalten oder aufgrund eines Abschiebungsverbots in Deutschland bleiben dürfen.</li> </ul>

# Artikel 16a GG

4

- ▶ (1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.
- ▶ (2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist. Die Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaften, auf die die Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt. In den Fällen des Satzes 1 können aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden.
- ▶ (3) Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Es wird vermutet, dass ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, dass er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird.

## 2. Voraussetzungen für Asyl

- Asyl = in Deutschland von der Verfassung geschütztes Recht.
- Menschen, die vor Gewalt, Terror, Krieg etc. fliehen, sollen hier Schutz finden.
- Alle Personen, die aus politischen Gründen verfolgt werden, erhalten gemäß Artikel 16a Grundgesetz Asyl.
- Voraussetzung ist:
  1. Dass sie nicht aus einem sicherem Drittstaat bzw./EU-Staat kommen,
  2. gemäß Dublin-Verordnung kein anderer EU-Staat für sie zuständig ist.

Wenn ein/e Asylsuchende/r über die Landesgrenzen in die BRD einreist, wird er/sie entsprechend der Drittstaatenregelung in einen sicheren Drittstaat zurückgewiesen, ohne dass sein Asylantrag geprüft wurde.

**Achtung: Sofern sich kein Staat zur Rücknahme des Asylbewerbers bereit ist oder es nicht möglich ist, den ursprünglichen Durchreisestaat zu ermitteln, wird das Asylverfahren eingeleitet.**

# 3. Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit

- Beratung zum Ausländerrecht
- Beratung zu sonstigen Rechtsfragen
- Sozialberatung
- Sozialpädagogische Einzelfallberatung
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit
- Psychosoziale Beratung
- Arbeitsmarktzugang
- Familienzusammenführung
- Kollegiale Beratung, Kompetenzschulung der Berater\*innen und Ehrenamtlichen
- Netzwerkarbeit und die Einbindung von Ehrenamt, Vereinen, Initiativen, Quartiersarbeit etc.
- Vermittlungsarbeit, Hilfestellung beim Zugang zu anderen Beratungsdiensten
- Politische Arbeit, Lobbyarbeit, Gremienarbeit



Quelle:  
<https://kurzelinks.de/6ife>

## 4. Ablauf des Asylverfahrens

- 4.1 Ankunft und Registrierung
- 4.2 Erstverteilung der Asylsuchenden
- 4.3 Zuständige Aufnahmeeinrichtung
- 4.4 Persönliche Asylantragstellung
- 4.5 Prüfung des Dublin-Verfahrens
  - 4.5.1 Ablauf des Dublin-Verfahrens
- 4.6 Persönliche Anhörung
- 4.7 Entscheidung des Bundesamtes
- 4.8 Schutzformen
- 4.9 Rechtsmittel gegen die Entscheidung
- 4.10 Ausgang des Asylverfahrens

# 4.1 Ankunft und Registrierung

## Ankunft

- ▶ Für alle in Deutschland ankommenden Asylsuchenden gilt:
- ▶ 1. Sie müssen sich unmittelbar bei oder nach ihrer Ankunft bei einer staatlichen Stelle melden. (an der Grenze oder später im Inland).
- ▶ 2. Wer sich bereits bei der Einreise als asylsuchend meldet, wendet sich an die Grenzbehörde. --> leiten Asylsuchende Person dann an die nächstgelegene Erstaufnahmeeinrichtung weiter.
- ▶ 3. Wer sein Asylgesuch erst im Inland äußert, kann sich hierzu bei einer Sicherheitsbehörde (Bsp. Polizei), Ausländerbehörde, Aufnahmeeinrichtung oder direkt bei einem Ankunftszentrum/Ankereinrichtung melden.

# 4.1 Ankunft und Registrierung

## Registrierung

- ▶ Alle Personen, die sich in der Bundesrepublik Deutschland als asylsuchend melden, werden registriert.
- ▶ --> PIK-Stationen (Personalisierungsinfrastrukturkomponente)
- ▶ Beispiele: - Bundes- oder Länderpolizei, BAMF, Außenstellen, Ankunftszentren

# 4.1 Ankunft und Registrierung

## Registrierung

### ► Vorgang:

1. persönliche Daten werden aufgenommen
2. Antragstellenden werden fotografiert --> (Personen ab dem 14. Lebensjahr + Fingerabdrücke)  
--> Speicherung im Ausländerzentralregister. (Zugriff haben später alle öffentlichen Stellen)
3. Vergleich bereits vorhandenen Daten des Ausländerzentralregisters/Bundeskriminalamtes.
4. Prüfung ob Erstantrag, Folgeantrag oder Mehrfachantrag.
5. Mit Hilfe eines europaweiten Systems (EURODAC) Ermittlung ob ein anderer europäischer Staat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig sein könnte (Dublin-Verfahrens).

# Erteilung eines temporären Ausweisdokumentes

Hierbei handelt es sich um:

Ankunftsnachweis

--> Erhalten Asylsuchende als Nachweis über die Registrierung in der für sie zuständigen Aufnahmeeinrichtung oder dem Ankunftszentrum.

Erstes **offizielles Dokument** mit der Berechtigung zum Aufenthalt in Deutschland

**Wichtig: Es berechtigt dazu, staatliche Leistungen zu beziehen.**

Ziel: Aus "Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender" (BüMA)

Wird ein bundeseinheitliches Dokument

- 2 -

Name/Surname/Nom

Geburtsort/Place of birth/Lieu de naissance

M 0000000

- 3 -

M 0000000

**ANKUNFTSNACHWEIS**

Unterschrift der Inhaberin/des Inhabers /Signature of bearer/Signature de la titulaire/des titulaires

Ausstellende Behörde/Issuing authority/Autorité ayant délivré le document

Datum/Date

- 4 -

M 0000000

DIE ANGABEN ZUR PERSON BERUHEN AUF DEN EIGENEN ANGABEN DER INHABERIN/DES INHABERS. EIN IDENTIFIKATIONSNACHWEIS DURCH ORIGINALDOKUMENTE WURDEN NICHT ERBRACHT.

DIE INHABERIN/DER INHABER GENÜGT MIT DIESER BESCHEINIGUNG NICHT DER PASS- UND AUSWEIS-PFLICHT.

Gültig bis/Date of expiry/Jusqu'à

Verlängert bis/Extended until/Prolongé jusqu'à

Zuständige Außenbehörde/Authority/Autorité

(Siegel)

(Siegel)

(Siegel)

- 5 -

Antliche Vermerke  
Official remarks  
Observations officielles

MITREISENDE KINDER  
CHILDREN ACCOMPANYING THE BEARER  
ENFANTS ACCOMPAGNANT LA TITULAIRE/LA TITULAIRE

1) \_\_\_\_\_

2) \_\_\_\_\_

3) \_\_\_\_\_

4) \_\_\_\_\_

- 6 -

Antliche Vermerke  
Official remarks  
Observations officielles

**BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**  
FEDERAL REPUBLIC OF GERMANY  
RÉPUBLIQUE FÉDÉRALE D'ALLEMAGNE

**ANKUNFTSNACHWEIS**  
(BESCHEINIGUNG ÜBER DIE MELDUNG ALS ASYLSUCHENDER)

Bundesdruckerei, 2019 Art.-Nr. 31 02114

## 4.2 Erstverteilung der Asylsuchenden

- Aufnahme in die nächstgelegenen Aufnahmeeinrichtung des jeweiligen Bundeslandes  
→ Sowohl vorübergehende als auch längerfristige Unterbringung möglich.
- Die Zuweisung in eine bestimmte Aufnahmeeinrichtung entscheidet sich danach, in welcher Außenstelle des Bundesamtes das jeweilige Herkunftsland der Asylsuchenden bearbeitet wird.
- Asylsuchende können bis zu sechs Monate lang oder bis zur Entscheidung ihres Antrags in Aufnahmeeinrichtungen untergebracht werden.
- Unter bestimmten Umständen, beispielsweise zur Familienzusammenführung, können sie innerhalb dieser Zeit aber auch einer anderen Einrichtung zugewiesen werden.

## 4.2 Erstverteilung der Asylsuchenden EASY

- Das Quotensystem für eine gerechte Verteilung
- EASY → (Erstverteilung von **ASY**lbegehrenden)
- richtet sich nach dem sogenannten "Königsteiner Schlüssel". Die Verteilungsquote wird jährlich von der Bund-Länder-Kommission ermittelt.

## Für 2019 fallen die Verteilungsquoten wie folgt aus:

15

Bundesland	Quote
Baden - Württemberg	13,01280%
Bayern	15,56491%
Berlin	5,13754%
Brandenburg	3,01802%
Bremen	0,96284%
Hamburg	2,55790%
Hessen	7,44344%
Mecklenburg - Vorpommern	1,98419%
Niedersachsen	9,40993%
Nordrhein - Westfalen	21,08676%
Rheinland - Pfalz	4,82459%
Saarland	1,20197%
Sachsen	4,99085%
Sachsen – Anhalt	2,75164%
Schleswig - Holstein	3,40526%
Thüringen	2,64736%

## 4.3 Zuständige Aufnahmeeinrichtung

- Zuständig für Versorgung und Unterkunft
- Informiert Außenstelle des Bundesamts oder nächstgelegene Ankunftszentrum
- Asylantragstellende haben existenzsichernde Sachleistungen + monatlichen Geldbetrag
- Regelung nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

## 4.3.1 Leistungen

- ▶ Grundleistungen für Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter im Haushalt
- ▶ Leistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse im Alltag (Bargeld bzw. das sogenannte Taschengeld)
- ▶ Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt
- ▶ bei besonderen Umständen auch weitere Leistungen, die vom Einzelfall abhängen

## 4.4 Persönliche Asylantragstellung

- ▶ Asylantragstellung in der Außenstelle des Bundesamtes
- ▶ Für adäquate Kommunikation → Dolmetscher\*in
- ▶ Identitätsnachweis → Nationalpass, Geburtsurkunde, Führerschein
- ▶ Persönliche Antragstellung
  
- ▶ Ausnahmefälle nach § 14 Absatz 2 Asylgesetz
  - ▶ Krankenhausaufenthalt
  - ▶ Haft oder sonstige öffentlichen Gewahrsam
  - ▶ Minderjährige

## 4.4 Persönliche Asylantragstellung

Gute  
Bleibeperspektive

- Aus **Eritrea**, Irak, Iran, Somalia und **Syrien**
- Über 50 % Schutzquote

Geringe  
Bleibeperspektive

- „sichere  
Herkunftsländer“

## 4.5 Prüfung des Dublin-Verfahrens

Dublin-Verfahren = Zuständigkeitsbestimmung zur Durchführung des Asylverfahrens in einem EU-Mitgliedstaat

In allen EU Mitgliedstaaten

Auch in Norwegen, Island, Liechtenstein und Schweiz

Prüfung nur durch einen Staat

Dublin-Verfahren

## 4.5.1 Ablauf des Dublin-Verfahrens



## 4.6 Persönliche Anhörung

- ▶ Wichtigster Termin im Asylverfahren
  - ▶ Entscheidet ob Verfahren eingestellt wird oder weiter läuft
- ▶ Teilnehmende im Gespräch
  - ▶ Rechtsanwält\*innen, Vertreter\*innen, Vollmünder\*innen und Vertrauenspersonen
  - ▶ Bei besonderen Umständen Anhörungspartner\*in aussuchen
- ▶ Inhalt des Gesprächs
  - ▶ Lebenslauf und Lebensumstände
  - ▶ Reiseweg und Verfolgungsschicksal
  - ▶ Einschätzung bei Rückkehr in ihr Herkunftsland

## 4.7 Entscheidung des Bundesamtes

- Entscheidung nach Einzelschicksal
- Entscheidung schriftlich und ggf. mit Rechtsbehelfsbelehrung
- Zustellung an Antragstellende und der zuständigen Ausländerbehörde
  
- Begünstigend zur Entscheidung des Asylantrages → Schutzformen
  
- Keine Schutzform vorhanden → Ablehnung Asylantrag

## 4.8 Schutzformen



- Politisch Verfolgte, mit drastischer Menschenrechtsverletzung bei Rückkehr ins Herkunftsland



- Flüchtlingschutz → Genfer Flüchtlingskonvention
- Auch bei Verfolgung von nichtstaatlichen Akteur\*innen

## 4.8 Schutzformen



- Ernsthafter Schade bei Rückkehr ins Herkunftsland
- Bei nicht Gewährung von Asylberechtigung und/oder Flüchtlingschutz, greift subsidiärer Schutz



- Nicht greifen der 3 Schutzformen → in besonderen Fällen Abschiebungsverbot

## 4.9 Rechtsmittel gegen die Entscheidung

- ▶ Erste Instanz (Klage) – Verwaltungsgericht (VG)
- ▶ Zweite Instanz (Berufung) – Obergerverwaltungsgericht (OVG) / Verwaltungsgerichtshof (VGH)
- ▶ Dritte Instanz (Revision) – Bundesverwaltungsgericht (BVerwG)
- ▶ Europäischer Gerichtshof (EuGH)
- ▶ Nach Durchlaufen aller Instanzen – Bundesverfassungsgericht (BVerfG)
- ▶ Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

## 4.10 Ausgang des Asylverfahrens

- ▶ Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis
  - ▶ Fällt die Entscheidung positiv aus erhalten Schutzberechtigte von ihrer Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis.
  
- ▶ Widerrufs- und Rücknahmeverfahren
  - ▶ Wenn die Voraussetzungen für eine Asylberechtigung nicht mehr gegeben sind, dann wird diese widerrufen.
  
- ▶ Aufenthaltsbeendigung
  - ▶ Wird ein Asylantrag abgelehnt folgt eine Ausreisepflicht
  - ▶ Einfache Ablehnung: Ausreisefrist von 30 Tagen
  - ▶ Ablehnung als "offensichtlich unbegründet": Ausreisefrist von einer Woche
  
- ▶ Einreise- und Aufenthaltsverbote
  - ▶ Dieses Einreise- und Aufenthaltsverbot tritt für abgelehnte Antragstellende gesetzlich in Kraft, wenn diese nicht freiwillig ausreisen.

## 5. Bleiberecht

- ▶ *Anerkennung der Asylberechtigung Art. 16 a GG: Aufenthaltserlaubnis für zunächst 3 Jahre*
- ▶ *Zuerkennung des Flüchtlingsstatus § 3 AsylG: Aufenthaltserlaubnis für zunächst 3 Jahre*
- ▶ *Zuerkennung des Subsidiären Schutzes § 4 AsylG: Aufenthaltserlaubnis für zunächst 1 Jahr*
- ▶ *Feststellung Abschiebungsverbot § 60 V + VII AufenthG: Aufenthaltserlaubnis für zunächst 1 Jahr*

# 5. Bleiberecht

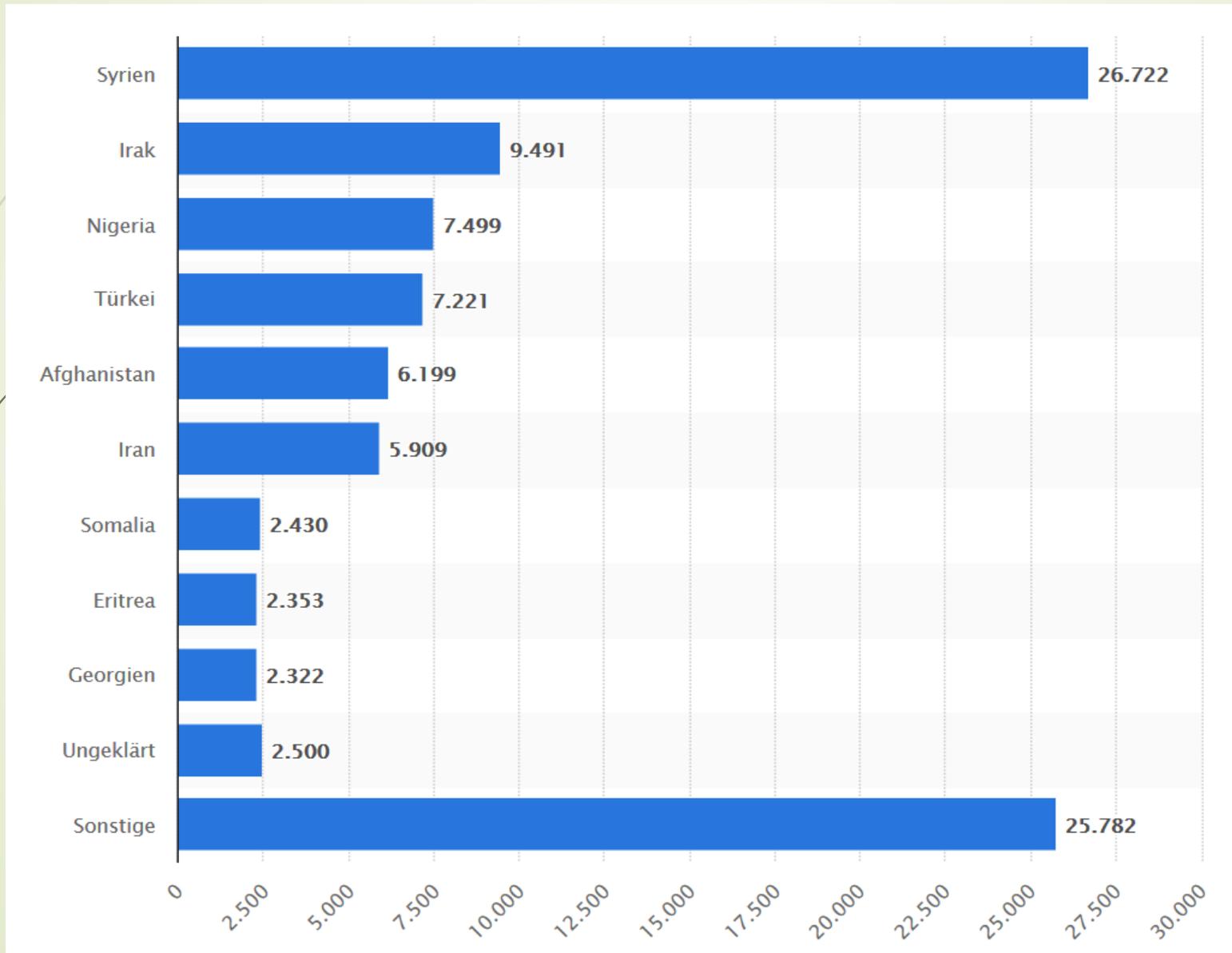
## Duldung

- ▶ Vorübergehende Aussetzung der Abschiebung
- ▶ Kein rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland → Betroffene muss eigentlich Deutschland verlassen
- ▶ Davon wird aus verschiedenen Gründen abgesehen
- ▶ Die Duldung wird in der Regel für 3 Monate erteilt
- ▶ Der/Die Betroffene erhält in dieser Zeit Sozialleistungen
- ▶ Darf unter bestimmten Voraussetzungen nach 3 Monaten arbeiten

## 5. Bleiberecht

- ▶ In speziellen Einzelfällen könne auch abgelehnte Asylbewerber\*in ein Bleiberecht erhalten:
- ▶ § 25a AufenthG: Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden.
- ▶ § 25b AufenthG: Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration.

## 6. Hauptherkunftsländer von Asylbewerber\*innen in Deutschland im Jahr



Quelle:  
<https://kurzelinks.de/3yka>

04.11.2019

## 7. Diskussion

*Sollen Asylsuchende geduldet werden?*

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!



# Quellenverzeichnis

- ▶ AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION. [Online-Quelle] [Zugriff am 02.11.2019]. Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:180:0031:0059:de:PDF>
- ▶ ARBEITERWOHLFAHRT. [Online-Quelle] [Zugriff am 02.11.2019]. Verfügbar unter: [https://www.awo.org/sites/default/files/201901/Soziale%20Arbeit%20mit%20geflu%CC%88chteten%20Menschen%20%20Ein%20Leitfaden%20fu%CC%88r%20die%20AWO%20Beratungspraxis\\_WEB.pdf](https://www.awo.org/sites/default/files/201901/Soziale%20Arbeit%20mit%20geflu%CC%88chteten%20Menschen%20%20Ein%20Leitfaden%20fu%CC%88r%20die%20AWO%20Beratungspraxis_WEB.pdf)
- ▶ ASYLRECHT, AUSLÄNDERRECHT, MIGRATIONSRECHT. [Online-Quelle] [Zugriff am 02.11.2019]. Verfügbar unter: <https://www.anwalt.org/asylrecht-migrationsrecht/>
- ▶ BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE. [Online-Quelle] [Zugriff am 02.11.2019]. Verfügbar unter: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/MeldungAE/meldungaufnahmeeinrichtung-node.html>
- ▶ BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE. [Online-Quelle] [Zugriff am 02.11.2019]. Verfügbar unter: [http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/PersoенlicheAntragstellung/persoенlicheantragstellungnode.html;jsessionid=7EBF4E9F3B47EC0637BA40D0D12C1BF5.1\\_cid294](http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/PersoенlicheAntragstellung/persoенlicheantragstellungnode.html;jsessionid=7EBF4E9F3B47EC0637BA40D0D12C1BF5.1_cid294)
- ▶ BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE. [Online-Quelle] [Zugriff am 02.11.2019]. Verfügbar unter: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/PruefungDublinverfahren/pruefung-dublinverfahren-node.html>
- ▶ BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE. [Online-Quelle] [Zugriff am 02.11.2019]. Verfügbar unter: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/PersoенlicheAnhoerung/persoенlicheanhoerung-node.html>

# Quellenverzeichnis

- ▶ BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE. [Online-Quelle] [Zugriff am 02.11.2019]. Verfügbar unter: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Entscheidung/entscheidungnode.html>
- ▶ BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE. [Online-Quelle] [Zugriff am 02.11.2019]. Verfügbar unter: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Schutzformen/schutzformennode.html>
- ▶ BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE. [Online-Quelle] [Zugriff am 02.11.2019]. Verfügbar unter: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Schutzformen/Fluechtlingsschutz/fluechtlingsschutz-node.html>
- ▶ BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE. [Online-Quelle] [Zugriff am 02.11.2019]. Verfügbar unter: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Schutzformen/Asylberechtigung/asylberechtigung-node.html>
- ▶ BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE. [Online-Quelle] [Zugriff am 02.11.2019]. Verfügbar unter: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Schutzformen/AbschiebungsV/abschiebungsverbot-node.html>
- ▶ BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE. [Online-Quelle] [Zugriff am 02.11.2019]. Verfügbar unter: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Rechtsmittel/rechtsmittel-node.html>
- ▶ BUNDESMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND HEIMAT. [Online-Quelle] [Zugriff am 02.11.2019]. Verfügbar unter: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2016/07/factsheetabschiebungen.html>

# Quellenverzeichnis

- ▶ BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ UND VERBRAUCHERSCHUTZ. [Online-Quelle] [Zugriff am 02.11.2019]. Verfügbar unter: [http://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg\\_1992/\\_\\_14.html](http://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/__14.html)
- ▶ BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ UND VERBRAUCHERSCHUTZ. [Online-Quelle] [Zugriff am 02.11.2019]. Verfügbar unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/>
- ▶ BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ UND VERBRAUCHERSCHUTZ. [Online-Quelle] [Zugriff am 02.11.2019]. Verfügbar unter: [http://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg\\_1992/BJNR111260992.html](http://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/BJNR111260992.html)
- ▶ BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ UND VERBRAUCHERSCHUTZ. [Online-Quelle] [Zugriff am 02.11.2019]. Verfügbar unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/vwgo/>
- ▶ INFORMATION ZUM ASYLVERFAHREN. [Online-Quelle] [Zugriff am 02.11.2019]. Verfügbar unter: [http://muenchner-fluechtlingsrat.de/wp-content/uploads/2019/09/Asylwegweiser\\_Deutsch.pdf](http://muenchner-fluechtlingsrat.de/wp-content/uploads/2019/09/Asylwegweiser_Deutsch.pdf)
- ▶ UNHCR THE UN REFUGEE AGENCY. [Online-Quelle] [Zugriff am 02.11.2019]. Verfügbar unter: <https://www.unhcr.org/dach/de/>
- ▶ WISSENSCHATLICHE DIENSTE DEUTSCHER BUNDESTAG. [Online-Quelle] [Zugriff am 02.11.2019]. Verfügbar unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/399484/0eaad68b0a3fa65669f964738bac3f25/kategorien-des-asylrechtlichen-schutzes-in-deutschland-data.pdf>